

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Gödnitz am 11.07.2019**

Sitzungsort/-zeit: Feuerwehrgerätehaus Gödnitz, Dorfstraße 24, 39264 Zerbst/Anhalt
19:30 Uhr – 20:05 Uhr

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Wera Elz
Herr Ronald Finke
Herr Harald Heidemann
Herr Volker Leps
Herr Henry Lüdecke

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA

Die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister ist mit dem 30.06.2019 ausgelaufen. Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG LSA.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates ist Herr Harald Heidemann. Herr Heidemann erklärte seine Bereitschaft.

Herr Heidemann eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung , der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Jedem Ortschaftsrat ist die Einladung schriftlich und ordnungsgemäß zugegangen. Herr Leps stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Alle 5 Ortschaftsräte sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Heidemann, wird den Ortschaftsräten der Eid vorgelesen. Außerdem werden sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 KVG LSA hingewiesen.

Herr Heidemann geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Pflichtenbelehrung.

Die Pflichtenbelehrung wird gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Heidemann die Sitzungsleitung an Frau Ballerstein.

Gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA ist in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand Frau Sylvia Rothe,

Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Die Wahlvorsteherin bittet um Vorschläge für den Ortsbürgermeister.

Genannt wird Herr Volker Leps.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Wahlvorsteherin erkundigt sich bei Herrn Leps, ob er dazu bereit ist.

Herr Leps erklärt seine Bereitschaft.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt. Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Es kommt zur Wahlhandlung.

Herr Leps erhält 5 Stimmen.

Somit ist Herr Volker Leps zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlvorsteher fragt, ob Herr Leps die Wahl annimmt.

Herr Leps nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an.

Der Wahlvorstand sowie die Anwesenden gratulieren ihm.

Die Sitzung wird von Herrn Heidemann fortgesetzt.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den
Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0035/2019**

Herr Heidemann sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Die vorliegende Geschäftsordnung lehnt sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an. Einzig die Regelung für die digitale Ratsarbeit wurde für den Ortschaftsrat angepasst und der Paragraf für die Ausschussbildung gestrichen.

Herr Heidemann erkundigt sich, ob die Ortschaftsräte zur Geschäftsordnung Fragen haben.

Die gestellten Fragen werden beantwortet. Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters übernehmen Frau Rothe (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für einen Stellvertreter für den Ortsbürgermeister aus.

Folgender Vorschlag wird für die Wahl des 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisters genannt:

Vorschlag 1: Herr Harald Heidemann

Herr Heidemann erklärt seine Bereitschaft.

Bei der Frage nach einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln oder einer offenen Wahl, stimmen alle Ortschaftsräte für eine offene Wahl.

Mit 5 Ja-Stimmen wird **Herr Harald Heidemann zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister** gewählt.

Herr Heidemann nimmt die Wahl an.

Er wird zu seiner Wahl beglückwünscht.

Herr Heidemann führt die Sitzung wieder fort.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Herr Leps informiert zur Spielplatzüberprüfung und zum Bodenordnungsverfahren.

Folgende Hinweise und Festlegungen werden vorgetragen:

- Der Flötzer Teich (Löschwasserentnahmestelle) ist fast leer.
- Überprüfung der Badewasserqualität Gödnitzer See
- Entfernung des Wildwuchses an der Flutbrücke – Die Problematik wurde bereits am 15.11.2018 in der Sitzung angesprochen. Lt. Schreiben vom 22.01.2019 sollte zwecks Klärung des Sachverhaltes zeitnah ein Ortstermin stattfinden. Das OA möchte sich bitte um die nun schon oft angesprochene Thematik kümmern.
- Baumschnittarbeiten an Straßenbereich in der Ortslage Gödnitz
- Reparatur der Straße vom Ortsrand Gödnitz bis zur Seespitze
- In Flötz wird das Loch im Bereich der Kreisstraße von Güterglück kommen – Anbindung Gemeindestraße immer tiefer – Reparatur
- Die Straßenlampe in Gödnitz zwischen der Nummer 7 und 8 blinkert.
- Im S-Kurvenbereich aus Güterglück kommend fehlt das Verkehrsschild.
- Aufstellen eines Doppelspiegels in Gödnitz von der Dorfstraße kommend zur Kreisstraße (Spielplatzbereich)
- Verweis auf einen Presseartikel vom 12. Mai 2009 – Bereits im Frühjahr 2009 wurde vom Ortschaftsrat der Zustand der Bushaltestelle angesprochen. Die Scheibe sowie auch die Farbe müssen erneuert werden.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Der Einwohner erkundigt sich zum Stand des Internetausbaus in Gödnitz.

Herr Leps berichtet über die durchgeführten Arbeiten. Eine nochmalige Einwohnerversammlung ist geplant. Am 27. Juli wird das Netz frei geschaltet.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 20.05 Uhr schließt Herr Heidemann die heutige Sitzung.

**Harald Heidemann
Ballerstein
Ortsbürgermeister/in**

**Volker Leps Gudrun
Schriftführerin**